



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 17.12.2024 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 54.09.11.04-010-HRB Dattelner Mühlenbach/2024.0001

## Anlagenbetreiber:

Lippeverband

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## Standort:

Bauhof des LV, Stemmbrückenstraße 20a, 45711 Datteln

Datum der Überwachung: 04.09.2024 Dauer der Überwachung: 3 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Wasserbehördliche Überwachung des Hochwasserrückhaltebeckens Dattelner Mühlnebach

## Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG ("Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559 ff.") in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung vom 3.2.2015 Ziffer 22.1.67.5

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

- Das Stauanlagenbuch mit dem Entwurfsstand 2016 ist noch endgültig mit der BR Münster abzustimmen.
- Die Pegellatte Gutacker ist unbrauchbar und muss erneuert werden

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.